

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Matthias Lammert (CDU)

Freispruch für falschen Taliban Teil 2

Das Asylverfahren des im Februar vergangenen Jahres abgelehnten afghanischen Asylbewerbers ist inzwischen beendet. Der Anwalt des 22-Jährigen habe auf zwei Aufforderungen des Trierer Verwaltungsgerichts, die Klage zu begründen, nicht reagiert, teilte die Gerichtssprecherin mit. Damit gelte die Klage als zurückgenommen, das Asylverfahren sei beendet. „Er könnte jetzt abgeschoben werden.“

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele afghanische Staatsangehörige sind in Rheinland-Pfalz vollziehbar ausreisepflichtig (bitte aufgegliedert nach den Jahren 2017 und 2018)?
2. Wie viele vollziehbar ausreisepflichtige afghanische Staatsangehörige hatte die rheinland-pfälzische Landesregierung bei Rückführungen nach Afghanistan in den Jahren 2017 und 2018 bei der Bundespolizei angemeldet?
3. Ist der 22-jährige afghanische Staatsangehörige vollziehbar ausreisepflichtig? Wenn nein, warum nicht?
4. Welche aufenthaltsbeendende Maßnahme hat die zuständige Ausländerbehörde ergriffen? Wenn keine Maßnahmen ergriffen worden sind, warum nicht?
5. Wie hoch waren die Kosten für die insgesamt 14 Sitzungstage umfassende Hauptverhandlung am OLG Koblenz, und musste der 22-jährige afghanische Staatsangehörige die Kosten tragen? Wenn nein, warum nicht?
6. Wurde gegen den 22-jährigen afghanischen Staatsangehörigen ein Ermittlungsverfahren wegen Vortäuschen einer Straftat nach § 145 d StGB oder wegen anderen Straftaten eingeleitet? Wenn nein, warum nicht?
7. Wird sich die Landesregierung bei der Bundespolizei dafür einsetzen, dass der 22-jährige afghanische Staatsangehörige bei der nächsten Rückführung nach Afghanistan mit abgeschoben wird? Wenn nein, warum nicht?

Matthias Lammert